

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben auf beiden Seiten aus. Bitte beachten Sie die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" auf der Rückseite.

Eingangsstempel

Hochtaunuskreis – Geschäftsbereiche Arbeit und Soziales –
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.H.

Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Telefon
Straße, Nr.	
PLZ und Wohnort	

Aktuelle Leistungen: Arbeitslosengeld II (SGB II) Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld (WoGG)

Kinderzuschlag (BKGG) AsylbLG

Aktenzeichen: _____

Bitte Kopie des Bescheides beifügen.

<p>A. Für das Kind / den/die Schüler/in</p> <p>_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)</p> <p>werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII beantragt:</p> <p><input type="checkbox"/> für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung (Bitte reichen Sie uns die von der Schule bzw. der Kita ausgefüllte Anlage [Klassenfahrten / Kinderfreizeiten] ein.)</p> <p><input type="checkbox"/> für mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten (Bitte reichen Sie uns die von der Schule bzw. der Kita ausgefüllte Anlage [Klassenfahrten / Kinderfreizeiten] ein.)</p> <p><input type="checkbox"/> für Schülerbeförderungskosten in Höhe einer Monatsfahrkarte für den ÖPNV (ab 10. Klasse bzw. Oberstufe) (Bitte in Form einer Kopie einer Fahrkarte die Höhe der Aufwendungen belegen und eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen.)</p> <p><input type="checkbox"/> für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)</p> <p><input type="checkbox"/> für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D und fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.)</p> <p><input type="checkbox"/> zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.) (Soweit bereits bekannt machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)</p>		
<p>B. Die unter "A." genannte Person besucht</p> <p><input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung</p> <p>_____ (Name der Schule/Einrichtung) _____ (Anschrift der Schule/Einrichtung)</p>		
<p>C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung</p> <p>Es werden Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Es wird bereits eine Lernförderung in Anspruch genommen? <input type="checkbox"/> ja (bitte den bisherigen Anbieter gesondert angeben) <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls ein Anbieter für die Lernförderung selbst vorgeschlagen wird, bitten wir um gesonderte Mitteilung der Kontaktdaten.</p>		

D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter „A.“ genannte Person besucht durchschnittlich an _____ Tagen pro Woche im Monat eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Für die unter „A.“ genannte Person werden Kosten für gemeinschaftliches Mittagessen im Rahmen von Leistungen nach dem §§ 10 bzw. 22 SGB VIII bereits erbracht.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

_____ (Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

_____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.

Lediglich die Leistungen der Schülerbeförderung erfolgen als Geldleistung direkt an den Antragsteller.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

• Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

• Ergänzende angemessene Lernförderung:
Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form der Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht.

• Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kita
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.
Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

• Schülerbeförderungskosten:
Kosten für die Monatsfahrkarte können berücksichtigt werden, wenn die nächstgelegene Schule auf Grund der Entfernung (ab 3 km) in zumutbarer Weise nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also weder zu Fuß noch mit dem Rad, erreicht werden kann und die Kosten nicht schon von Dritten (z.B. Schulamt) übernommen werden.

• Teilhabe am sozialen Leben:
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Kosten werden bis zu einer Höhe von 10,00 Euro monatlich übernommen.

- Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:
- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
 - angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
 - die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.
Die Leistung wird in Form der Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht.